
Vorlage Nr. 2018/049

STADTHALLE, MESSE, KULTUR

dh
Balingen, 18.01.2018

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungsausschuss

öffentlich

am 06.02.2018

Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Kostenfreie Überlassung der Stadthalle für Abibälle der Kreisschulen

Anlagen

Beschlussantrag:

Die beruflichen Kreisdgymnasien erhalten künftig 1 x jährlich pro Schulart für ihre Abschlussveranstaltungen (Abibälle) die Stadthalle kostenfrei überlassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

siehe Sachverhalt

Besonderer Hinweis:

Sachverhalt:

Bislang wurden im Wege von Einzelfallentscheidungen durch die Verwaltungsspitze den Kreisschulen für ihre Abibälle Sonderkonditionen gewährt, wenn sie sich für eine Durchführung des Abiballs in der Stadthalle Balingen entschieden haben.

Da die beruflichen Gymnasien in Hechingen und Albstadt uneingeschränkt auch durch Schüler aus Balingen besucht werden können, ist eine Unterscheidung nach Standorten nicht geboten, da sich alle Schulen in der Trägerschaft des Kreises befinden.

Die Kostenfreiheit bezieht sich auf die Miete, das technische Personal und die Nutzung der vorhandenen technischen Einrichtungen (z.B. Licht- und Tontechnik, Beamer, Leinwand). Unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Miet- und Benutzungsentgelte liegt die Summe der gewährten Kostenfreiheit je nach tatsächlicher Nutzungsdauer pro Abiball zwischen 3.300 und 3.700,- € (netto). Mit der Beschränkung auf die Durchführung einer jährlichen kostenfreien Abiturveranstaltung pro Schulart wird auch eine künftige Fusion der Schulen berücksichtigt. Aktuell könnten zwar insgesamt sieben Abiturzweige von der Regelung Gebrauch machen, aber allein aus Termingründen gehen wir davon aus, dass auch in der Zukunft wie bisher nur sehr vereinzelt von Schulen aus Hechingen und Albstadt Abiturfeiern in der Stadthalle Balingen durchgeführt werden.

Zu den kostenfrei gewährten Leistungen muss die Schule die Kosten für das ggf. erforderliche externe Personal (Brandsicherheitswache, Sanitätsdienst, Garderoben- und Einlasspersonal, Pförtner) übernehmen.

Die Kosten werden analog zu den Abschlussveranstaltungen der städtischen Schulen stadintern verrechnet.